
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 04.06.2026, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. Kreistagsabgeordnete | Judith Vey-Höwener |
|-------------------------|--------------------|

stellvertretende/r Vorsitzende/r

- | | |
|-------------------------|---------------|
| 2. Kreistagsabgeordnete | Ruth Fangmann |
|-------------------------|---------------|

Mitglieder

- | | |
|--------------------------|--|
| 3. Kreistagsabgeordneter | Jan Block
vertreten durch Kreistagsabgeordneten
Jens Immer |
| 4. Kreistagsabgeordneter | Bernhard Hackstedt |
| 5. Kreistagsabgeordneter | Klaus Karnbrock |
| 6. Kreistagsabgeordnete | Carolin Sibbel |
| 7. Kreistagsabgeordneter | Frank Tönnies |
| 8. Kreistagsabgeordneter | Dr. Sebastian Vaske
vertreten durch Kreistagsabgeordneten
Heiko Thoben |

Grundmandat

- | | |
|---------------------------|---|
| 9. Kreistagsabgeordneter | Hannes Coners |
| 10. Kreistagsabgeordneter | Timo Elmar Schmidt
vertreten durch Kreistagsabgeordneten
Sven Sager |

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

- | | |
|--|---|
| 11. Vertreterin der Jugendverbände | Elfriede Bruns |
| 12. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände | Regina Bunger
vertreten durch Simone Elschen |
| 13. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände | Dr. Irmtraud Kannen |
| 14. DRK Jugendrotkreuz | Petra Oltmann |
| 15. Vertreter der Jugendverbände | Dr. Franz Stuke |

Zugewählte beratende Mitglieder

- | | |
|--|-----------------|
| 16. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher | Olga Lindt |
| 17. Kreisjugendpflegerin | Alexandra Pille |

Verwaltung

- | | |
|---|----------------|
| 18. Landrat | Johann Wimberg |
| 19. Kreisrat | Thomas Willen |
| 20. Persönlicher Referent des Landrates | Malte Blümel |
| 21. Erster Kreisrat | Ansgar Meyer |
| 22. Kreisrätin | Anne Tapken |

23. Kreisverwaltungsoberrat

Peter Uchtmann

Protokollführer/in

24. Kreisamtsrat

Stephan Trenkamp

Mitglieder

25. Kreistagsabgeordneter

Walter Lohmann

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

26. Vertreterin der Jugendverbände

Mareike Vormbrocke

Zugewählte beratende Mitglieder

27. Vertreter der evangelischen Kirche

Thorben Andres

28. RichterIn

Isabel Lindner

29. Vertreter der katholischen Kirche

Robert Luttkhuis

30. Vertreterin einer Kindertagesstätte

Marion Riekemann

31. Beauftragte für Jugendsachen der
Polizeiinspektion CLP/VEC

Claudia Stukenborg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls vom 24.02.2026
- 5 . Beschluss eines finanziellen Anreizmodells zur Umsetzung rechtsanspruchserfüllender Ganztagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule. V-JHA/26/267
- 6 . Beschluss über die Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme rechtsanspruchserfüllender Ganztags- und Ferienbetreuung von Kindern im Grundschulalter V-JHA/26/268
- 7 . Antrag der Gemeinde Lindern auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für die Schaffung von 25 Kindergartenplätzen im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte „Thuiners Gorn“, Werlter Str. 1 in Lindern V-JHA/26/269
- 8 . Anregungen und Beschwerden
- 9 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 10 . Mitteilungen

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
-

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Anschließend stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.



2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls vom 24.02.2026

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2026 bei fünf Enthaltungen genehmigt.

5. Beschluss eines finanziellen Anreizmodells zur Umsetzung rechtsanspruchserfüllender Ganztagsbetreuung im Rahmen der Ganztagsschule. Vorlage: V-JHA/26/267

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte die Vorlage vor und bat Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, das Anreizmodell näher zu erläutern sowie die seit der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses zusätzlich eingegangenen Rückmeldungen der Grundschulen einzuordnen.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte, dass sich die Fallzahlen der für den Ganzttag im Sinne des Rechtsanspruchs angemeldeten Kinder erneut nach oben entwickelt hätten. Die Rückmeldungen gingen – je nach Eingang der Schulanmeldungen der Eltern bei den Grundschulen im gesamten Kreisgebiet – teilweise sehr schleppend ein und seien noch immer nicht vollständig. Mit den zusätzlich eingegangenen Rückmeldungen präzisiere sich die Prognose für den Gesamtbedarf an Finanzmitteln zur Umsetzung des vom Jugendamt in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden im Arbeitskreis Soziales entwickelten finanziellen Anreizmodells.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erläuterte das Anreizmodell mit den unterschiedlichen Fallvarianten zur Umsetzung der rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsbetreuung und betonte, dass das Ziel sei, mit dem geplanten finanziellen Anreiz eine Umsetzung als Ganztagsschule im gesamten Landkreis zu erreichen. Dies habe den Vorteil, dass ab dem darauffolgenden Schuljahr 2027/28 die finanziellen Mittel für die Ganztagsbetreuung über kapitalisierte Lehrerstunden durch das Land sichergestellt werden könnten. Er führte weiter aus, dass die errechneten Zahlen Mittelwerte aller bisherigen Rückmeldungen seien, die auf 100% Rücklauf hochgerechnet würden.

Der Finanzbedarf für das kommende Schuljahr betrage nach der aktuellsten Hochrechnung im maximalen Ansatz für das laufende Haushaltsjahr 164.106,00 EUR; im kommenden Haushaltsjahr seien 229.985,00 EUR aufzuwenden. Der Betrag für das laufende Jahr sei im Haushalt nicht eingestellt, lasse sich jedoch aus Mitteln für Kindertageseinrichtungen finanzieren, da dort aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen im U3-Bereich Haushaltsmittel verfügbar seien.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann berichtete, dass im Arbeitskreis Soziales intensiv an dieser Lösung gearbeitet worden sei. Ziel sei es gewesen, eine Lösung zu finden, mit der die

Umsetzung des Rechtsanspruchs möglichst in schulischer Verantwortung erfolgen könne, da der Bundesgesetzgeber den Rechtsanspruch im Jugendhilferecht verankert habe, was in der praktischen Umsetzung ohne Einbindung der Schulen zu Nachteilen für Kinder und Eltern führen würde. Eine landesrechtliche Regelung zur gesetzlich verankerten Umsetzung in den Grundschulen werde aller Wahrscheinlichkeit nach vom Land Niedersachsen nicht mehr erfolgen, sodass der Landkreis einen eigenen Weg habe entwickeln müssen.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock fragte nach, warum das Land Niedersachsen für das kommende Schuljahr die Finanzierung nicht über kapitalisierte Lehrerstunden übernehme.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erläuterte, dass es für die Refinanzierung über das Land Fristen gegeben habe, innerhalb derer die Grundschulen selbst beim Land eine Meldung als Ganztagschule mit entsprechendem rechtsanspruchserfüllendem Umfang hätten vornehmen müssen. Dies hätte bis zum 01.12.2025 erfolgen müssen. Da sowohl die Grundschulen als auch die Schulträger noch auf grundsätzliche Landesregelungen zu § 24 Abs. 4 SGB VIII gehofft hätten, sei man Anfang 2026 zu spät gewesen. Insofern stelle das Anreizmodell auch eine Zwischenfinanzierung dar.

Kreistagsabgeordnete Fangmann fragte, ob die voraussichtlich nicht benötigten Haushaltsmittel für Betreuungskosten in der rückläufigen Kindertagespflege die Kosten der Ganztagsbetreuung in Fallvariante 2 des Umsetzungskonzepts decken würden und ob eine mögliche Zweckbindung dem entgegenstehen könne.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann entgegnete, dass im Jugendamt davon ausgegangen werde, dass ein Betrag in Höhe von 5/12 der prognostizierten Gesamtsumme nach der Ganztagsabfrage bei den Grundschulen durch Mittel aus dem Produkt „Kindertageseinrichtungen“ gedeckt werden könne. Die Abrechnung der Kindertagespflege erfolge durch die Städte und Gemeinden erst im Folgejahr, jedoch seien die rückläufigen Betreuungszahlen bereits absehbar. Zudem sei das Budget im entsprechenden Haushaltsprodukt nicht zweckgebunden und somit auch für die Ganztagsbetreuung einsetzbar.

Kreistagsabgeordneter Coners bewertete die vorgeschlagene Lösung über das Anreizmodell positiv für den Schulbetrieb am Nachmittag und erkundigte sich nach dem Planungsstand des ebenfalls in § 24 Abs. 4 SGB VIII verankerten Rechtsanspruchs auf Ferienbetreuung. In einzelnen Kommunen, beispielsweise in Barßel, gebe es bereits entsprechende Lösungen. Er fragte, ob für die Ferienbetreuung auf bestehende Ressourcen und Strukturen zurückgegriffen werde oder ob hier neue Konzepte erforderlich seien.

Dezernent Willen erläuterte, dass man sich auch zum Thema Ferienbetreuung im Arbeitskreis Soziales in einem intensiven Austausch befinde. Es sei bereits eine Abfrage in den Kommunen erfolgt, um sich ein Bild von den unterschiedlichen Strukturen der Ferienbetreuung zu machen. Aktuell werde insbesondere die Frage diskutiert, ob bestehende Angebote durch parallele Systeme zur Erfüllung des Rechtsanspruchs beeinträchtigt würden und wie vorhandene Strukturen sinnvoll gestärkt werden könnten.

Darüber hinaus ordnete Dezernent Willen den späten Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Thema Ganztags damit ein, dass für die sogenannten „Kann-Kinder“ jeweils bis zum 15.05. eines Jahres entschieden werden müsse, ob diese im folgenden Schuljahr eingeschult werden. Daher hätten die Schulen die konkreten Anmeldezahlen erst sukzessive zu einem späteren Zeitpunkt übermitteln können.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt äußerte sich positiv zu dem Lösungsvorschlag, der unter Beteiligung der Städte und Gemeinden abgestimmt worden sei. Es sei sinnvoll, bereits jetzt

einzusteigen, um im nächsten Jahr bei steigenden Bedarfen die Refinanzierung über das Land sicherzustellen.

Elfriede Bruns fragte, ob die derzeitige Anreizfinanzierung vom Land Niedersachsen erstattet werde, falls dieses keine eigene gesetzliche Regelung treffe.

Dies verneinte Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann.

Dezernent Willen betonte, dass der Bedarf ohne ein Anreizmodell zugunsten der Ganztagschule über klassische Jugendhilfestruckturen mit hohen Overheadkosten aus eigenen Mitteln finanziert werden müsste – ohne Schülertransport, mit zusätzlichen Belastungen durch Elternbeiträge und letztlich mit schlechteren Betreuungsbedingungen für die Erstklässlerinnen und Erstklässler, die für wenige Betreuungsstunden ein weiteres Betreuungssetting durchlaufen müssten.

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg beschließt, die erforderlichen Mittel für die pauschalierte Anreizfinanzierung zur Umsetzung der rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsbetreuung nach § 24 Abs. 4 SGB VIII im Rahmen der Betreuung an den Grundschulen des Landkreises Cloppenburg für den Zeitraum August bis Dezember 2026 aus dem laufenden Haushalt bereitzustellen. Zudem wird die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, für den Haushalt des Landkreises Cloppenburg für den Zeitraum Januar bis Juli 2027 die notwendigen Mittel in Höhe von 230.000,00 EUR einzuplanen.

**6. Beschluss über die Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme rechtsanspruchserfüllender Ganztags- und Ferienbetreuung von Kindern im Grundschulalter
Vorlage: V-JHA/26/268**

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, trug entsprechend der Vorlage vor.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann stellte fest, dass die Kostenbeitragssatzung für den schulischen Ganztag im Idealfall nicht zur Anwendung komme. Sie werde vorsorglich für die Auffanglösung in Fallvariante 4 benötigt, sofern ausschließlich ein Angebot der Jugendhilfe in Betracht komme.

Dezernent Willen ergänzte, dass der Betrag von 2,00 EUR das Ergebnis der Abstimmungen mit den Bürgermeistern im Arbeitskreis Soziales sei.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte, dass bewusst auf ein kompliziertes Abrechnungsverfahren für die Eltern verzichtet werden solle, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten.

Kreistagsabgeordneter Coners begrüßte eine kreisweit einheitliche Regelung und erkundigte sich, wie die Situation für Personen im Leistungsbezug – beispielsweise Alleinerziehende mit Wohngeldbezug – ausgestaltet sei.

Aus dem Plenum wurde hierzu einvernehmlich auf § 6 der Kostenbeitragssatzung verwiesen, der im Rahmen einer Härtefallregelung entsprechende Ermessensspielräume eröffne.

Dr. Franz Stuke berichtete, dass die Ferienbetreuung auch für den Kreissportbund ein bedeutendes Thema sei. Er wies darauf hin, dass die vierwöchige Schließzeit durch Brückentage unterjährig schnell ausgeschöpft sei. Man befinde sich bereits im Austausch mit der Stadt Cloppenburg über ergänzende Pilotprojekte zur Stärkung und zum Ausbau bestehender Strukturen. Dies sei aus seiner Sicht der richtige Weg.

Gleichstellungsbeauftragte Feldhaus gab zu bedenken, dass im Hinblick auf den Kinderschutz auch Schutz- und Präventionskonzepte als Standard berücksichtigt werden müssten. Sie fragte, ob hierzu Regelungsbedarf in der Satzung bestehe.

Kreisverwaltungsobererrat Uchtmann erklärte, dass hierzu bereits gesetzliche Vorgaben im SGB VIII existierten. Ferner treffe die Kreisjugendpflege in regelmäßigen Abständen Schutzvereinbarungen mit den Vereinen im Landkreis.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt stellte klar, dass eine Kostenbeitragssatzung nicht die Durchführung der Betreuung regele.

Kreistagsabgeordnete Fangmann äußerte Verständnis für die Überlegungen, wies jedoch darauf hin, dass in der Vereinsarbeit, bei Zeltlagern und in anderen Formen der Jugendarbeit Qualifikationen wie die Juleica sowie Nachweise, etwa Führungszeugnisse, erforderlich seien, um Kinder und Jugendliche betreuen zu dürfen.

Dr. Irmtraud Kannen regte an, § 2 gegebenenfalls um einen entsprechenden Zusatz zu ergänzen. Es sei zudem denkbar, dass Betreuung auch außerhalb fester Strukturen, beispielsweise durch private Initiativen, organisiert werde.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock schlug vor, in Gesprächen mit den Hauptverwaltungsbeamten zur Ferienbetreuung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass bei Einbindung neuer Initiativen oder Vereine die gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzungen des SGB VIII zum Kinderschutz zu beachten seien.

Kreistagsabgeordneter Tönnies ergänzte, dass auch die Schulen im Rahmen der Ganztagsbetreuung entsprechend sensibilisiert werden sollten. Es könne sinnvoll sein, hierfür eine geeignete Regelung außerhalb der Kostenbeitragssatzung zu treffen.

Kreisverwaltungsobererrat Uchtmann sicherte zu, dass das Jugendamt im Rahmen der Vergabe von Betreuungsleistungen stets auf die entsprechenden Nachweise achte.

Kreistagsabgeordneter Coners äußerte Vertrauen darin, dass das Jugendamt in Beschwerdefällen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz entsprechend handle.

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, leitete daraufhin die Abstimmung ein.

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme rechtsanspruchserfüllender Ganztags- und Ferienbetreuung von Kindern im Grundschulalter zum 01.08.2026.



7. Antrag der Gemeinde Lindern auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für die Schaffung von 25 Kindergartenplätzen im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte „Thuiners Gorn“, Werlter Str. 1 in Lindern
Vorlage: V-JHA/26/269

Eingangs zog sich Kreistagsabgeordneter Tönnies unter Beachtung des Mitwirkungsverbot von der Beratung zurück.

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte die Vorlage vor.

Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Lindern wird unter Berücksichtigung der gestiegenen Baukosten für die Schaffung von 25 Kindergartenplätzen im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte „Thuiners Gorn“ in Lindern ein geänderter Zuschussbetrag in Höhe von 82.328,79 Euro bewilligt.

8. Anregungen und Beschwerden

Es lagen keine Anregungen oder Beschwerden vor.

9. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es lagen keine Anfrage vor.

10. Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.



Um 17:45 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in